

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für nicht- investive Sensibilisierungsmaßnahmen zur natur- schutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Förderzeitraum 2023-2027

NE-2024-1_EL-0802

15.04.2024



GAP- STRATEGIEPLAN IN SACHSEN



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Aufruf

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SME-KUL) ruft im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027 im Freistaat Sachsen zur Einreichung von Förderanträgen für

nicht-investive Sensibilisierungsmaßnahmen zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

auf.

Nr. des Aufrufs:

NE-2024-1_EL-0802

Datum des Aufrufs:

15.04.2024

Frist zur Einreichung von Förderanträgen:

15.08.2024

Alle Förderanträge sind über das Portal „Internet Antragstellung Förderung“ über folgenden Link einzureichen:

[Infos zur Internetbasierten Antragstellung - IAF - Förderportal - sachsen.de](https://www.sachsen.de/inter-net-antragstellung-foerderung)

Rechtsgrundlagen:

- GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:
<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023):
[REVOSax Landesrecht Sachsen - Förderrichtlinie Natürliches Erbe – FRL NE/2023](https://www.sachsen.de/revosax-landesrecht-sachsen-foerderrichtlinie-natuerliches-erbe-frl-ne-2023)

Beratende Stellen für Auskünfte zum Aufruf und zur FRL NE/2023:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
Werdauer Straße 70
08060 Zwickau
Telefon: (03 75) 56 65 - 0
Telefax: (03 75) 56 65 - 47
E-Mail: zwickau.lfulg@smekul.sachsen.de
Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/fbz-zwickau-10140.html>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

NE-2024-1_EL-0802

Garnisonsplatz 13
01917 Kamenz
Telefon: (0 35 78) 33 74 - 00
Telefax: (0 35 78) 33 74 - 12
E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de
Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Förder- und Fachbildungszentrum Wurzen
Kantstraße 1
04808 Wurzen
Telefon: (0 34 25) 9 99 97 - 0
Telefax: (0 34 25) –9 99 97 - 99
E-Mail: wurzen.lfulg@smekul.sachsen.de
Internet: <http://www.lfulg.sachsen.de/fbz-wurzen-10494.html>

Zielstellung:

Im Hinblick auf den Schutz von Arten und den Erhalt und/oder die Wiederherstellung von Lebensräumen ist eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung im Allgemeinen sowie bei Flächeneigentümern und Flächennutzern im Besonderen eine wesentliche Voraussetzung. Um langfristig eine größere Akzeptanz zu schaffen, aber auch um die fachliche Wirkung und den Erfolg bestimmter naturschutzbezogener Vorhaben öffentlichkeitswirksam zu präsentieren, unterstützt der Freistaat Sachsen in der Förderperiode 2023 – 2027 die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Naturschutz.

Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht:

2.500.000 EUR

Inhalt des Aufrufs:

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von nicht-investiven Sensibilisierungsmaßnahmen zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit gemäß FRL NE/2023 Teil 1 Buchstabe B Punkt II Ziffer 6.1a)

Hintergrundinformation:

Gefördert werden Vorhaben der naturschutzbezogenen breitenwirksamen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit einschließlich deren Konzeption.

Bitte beachten Sie, dass zu diesem Aufruf nur Anträge für Vorhaben **mit einer Laufzeit bis maximal 30. September 2028** eingereicht werden können.

Der Aufruf betrifft die Beantragung nicht-investiver Sensibilisierungsmaßnahmen. Die Antragstellung für investive Vorhaben der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ist fortlaufend möglich.

Die zulässigen Inhalte von Vorhaben, für die eine Förderung beantragt werden kann, sind im Förderportal (Antragstellung) veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Antragstellung:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der FRL NE/2023 Teil 1 Buchstabe B Punkt II Ziffer 6.

Das Antragsverfahren ergibt sich aus der FRL NE/2023 Teil 1 Buchstabe C Punkt II.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der Richtlinie FRL NE/2023 Teil 1 Buchstabe C Punkt III Ziffer 4 durch die Bewilligungsbehörde entsprechend des Dokuments „Vorhabenauswahlkriterien – Förderperiode 2023-2027“, Nr. 2.4.3, in der zum Zeitpunkt des Aufrufs geltenden Fassung. Die Vorhabenauswahlkriterien sind im Internet unter <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/vorhabenauswahlkriterien-13563.html> veröffentlicht.

Hinweis zur Publizität:

Antragsspezifische Informationen zur Einhaltung der Bestimmungen zu Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen erhalten Begünstigte mit dem Bewilligungsbescheid. Die Informationen sind auch hier einsehbar: <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/oeffentlichkeitsarbeitderbeguenstigten-11947.html>.

Dresden, 15.04.2024